

Lifтанlagen für alle

Autor(en): **Bächtold, Daniel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 12: **Bauen für Behinderte**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handbuch für Architekten, Genossenschaftsvorstände, Kommissionen, aber auch für Private, die mit Bauen und Planen zu tun haben. Handliches und übersichtliches Nachschlagewerk, das in Fachkreisen beste Aufnahme gefunden hat. Das Handbuch ist unterteilt nach Neubau und Erneuerungsbau und enthält neben den chronologisch gegliederten Erläuterungen zum Bauablauf auch zahlreiche Tips, Hinweise und Beispiele zu den behandelten Sachverhalten.

Was braucht es, damit ein Aufzug behindertengerecht ist? Es genügt heute längstens nicht mehr, wenn die Türe ausreichend breit ist, um einen Rollstuhl hineinzuschieben. Um «behindertengerecht» zu sein, muss heute ein Aufzug eine Vielzahl von Anforderungen erfüllen.

Behinderte sind in den letzten Jahren bedeutend mobiler geworden: dank leichteren Rollstühlen, neuen technischen Hilfsmitteln, grossen Fortschritten in Medizin und Rehabilitation, besserer Akzeptanz in unserer Gesellschaft und auch verstärktem Selbstbewusstsein. War es früher noch unvorstellbar, dass ein Paraplegiker selber einkaufen kann, so fährt er heute allein in ein rollstuhlgängiges Geschäft oder kann sogar – bei richtiger bauseitiger Planung – selbständig den eigenen Haushalt besorgen.

Viele Arten der Behinderung

Es ist dieses Bild vom an den Rollstuhl gebundenen Menschen, das vielfach bei der Diskussion über Behinderte im Vordergrund steht. Dies ist allerdings nur ein Teilaspekt der ganzen Problematik. Bevor auf die Anforderungen an einen behindertengerechten Aufzug eingegangen werden soll, muss deshalb die Frage beantwortet werden, was überhaupt «behindert» heisst. Denn es gibt verschiedene Arten der Behinderung.

Gehbehinderte können nur mühsam gehen oder sind sogar auf Gehhilfen wie beispielsweise Stöcke und Krücken angewiesen. Sie können zu Fuss keine grösseren Strecken zurücklegen und Niveauunterschiede nur mit Mühe überwinden. Rollstuhlfahrer können sich nur im Rollstuhl mit manueller Kraft oder Elektroantrieb fortbewegen. Arm- oder Handbehinderten ist der Gebrauch ihrer Arme oder Hände nur mühsam oder gar nicht möglich.

Sehbehindert sind Menschen, deren Sichtfeld eingeschränkt oder deren Sehvermögen sehr schwach ist. Sie können deshalb nur starke Kontraste oder Konturen wahrnehmen. Blinde dagegen sind ausschliesslich auf akustische oder taktile Informationen angewiesen.

Zu den Hörbehinderten zählt, wer gehörlos ist und deshalb ausschliesslich auf

optische Informationen angewiesen ist. Ebenso gehören Schwerhörige dazu, die nur einen Teil der akustischen Signale wahrnehmen können und deshalb auf entsprechende Hilfsmittel wie beispielsweise Hörgeräte angewiesen sind. All diesen Gruppen von Behinderten sind auch Betagte zuzuordnen, die durch Altersgebrechen mehr oder weniger in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind.



Haltestangen in der Kabine und genügend Platz erleichtern Rollstuhlfahrern das selbständige Benutzen des Aufzugs.

Gute Planung spart Geld

Ziel aller Hersteller von behindertengerechten Geräten und Bauten, und damit auch von Aufzügen, muss es also sein, all diese Möglichkeiten von Behinderungen in die Planung mit einzubeziehen, die Bedürfnisse klar zu erkennen und die daraus resultierenden Anforderungen so gut wie möglich zu erfüllen. Dabei zu berücksichtigen ist allerdings, dass bestimmte Anpassungen, vor allem an einem bestehenden Produkt, mit zusätzlichen Kosten verbunden sind. Und diese wirken sich wiederum auf den Preis aus, müssen also vom Kunden bezahlt werden.

Lifтанlagen für alle

Nicht nur breite Türen

Welches sind also die Kriterien, die ein behindertengerechter Aufzug erfüllen muss? Die Schacht- und Kabinentüren müssen eine lichte Breite von mindestens 80 Zentimetern aufweisen. Die Teleskop- oder zentral öffnenden Schiebetüren sollten mittels Doppellichtschranken und/oder Sensorleiste, die auch auf Blindenstöcke anspricht, gegen zu schnelles Schliessen gesichert sein. Die Kabine selbst muss eine Grundfläche von mindestens 110 Zentimetern Breite und 140 Zentimetern in der Tiefe haben.

Spezialrollstühle können sogar noch mehr Platz erfordern. Wichtig ist also, bereits bei der Planung eines Gebäudes die Schachtgrösse entsprechend zu wählen. Problematischer kann es bei einem bestehenden Schacht werden, denn oft sind Anpassungen nur mit grossen Kosten oder überhaupt nicht mehr möglich. Wichtig ist auch ein Handlauf, nach Möglichkeit an allen drei freien Wandseiten. 90 Zentimeter ab Boden, gerundetes Profil und ein Abstand von mindestens 35 Millimetern zur Wand sind die weiteren Erfordernisse. Um Beschädigungen der Kabinenwände durch Rollstühle zu verhindern, werden in speziellen Fällen Schutzleisten in der entsprechenden Höhe vorgesehen. Ausreichend bemessen muss auch der Wartebereich vor dem Aufzug sein, damit Personen mit Stöcken oder im Rollstuhl sich uneingeschränkt bewegen können. Bodenbeläge sind so zu wählen, dass sie gut begehbar sind und nicht zu Stolperfallen werden. Ein kleines, aber nicht unwesentliches Detail ist zudem die Anhalteenauigkeit des Aufzugs: Besteht zwischen Kabinenboden und Boden des Zielstockwerks auch nur ein kleiner Niveauunterschied, so kann dies folgeschwere Stürze zur Folge haben.

Fotos: Schindler

Beratungsstellen

Schweizerischer Invalidenverband,
Postfach, 4601 Olten

Schweizerische Fachstelle
für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich

Bei diesen Beratungsstellen sind auch Publikationen und Merkblätter erhältlich.

Tableaux nicht zu hoch

Beim Anbringen der Kabinen- und Stockwerktableaux ist darauf zu achten, dass sie mindestens 90, höchstens aber 140 Zentimeter ab Boden und etwa 40 Zentimeter von der Ecke entfernt positioniert werden. Nur so können sie auch von in Rollstühlen sitzenden Menschen ohne Schwierigkeiten bedient werden. Die Drucktasten sind links daneben in Reliefschrift oder in Normal- sowie Blindschrift zu bezeichnen. Weiter erforderlich sind optische Melder für Rufquittungen oder Besetztanzeigen, während die Ankunftsanzeige bei Aufzugsgruppen optisch und akustisch erfolgen sollte. Alarm- und Türöffnungstaste müssen sich von den Stockwerkstasten abheben und separat gruppiert sein. Speziell grosse Drucktasten, beispielsweise für die Bedienung mit dem Ellenbogen, sind als Sonderanfertigung möglich.



Speziell grosse Tasten ermöglichen Armbehinderten, das Fahrziel mit dem Ellenbogen zu wählen.

Aufzug nach Mass dank moderner Technik

Grundlage für behindertengerechte Aufzüge ist die Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen». Sie enthält Mindestanforderungen für die öffentlich zugänglichen Gebäude und Anlagen sowie für den Wohnungsbau. Für Sonderbauten mit erhöhten Ansprüchen – jüngstes Beispiel ist das vor wenigen Wochen eingeweihte Paraplegikerzentrum in Nottwil am Sempachersee – sind Anforderungen zu erfüllen, die zum Teil sogar über die Richtlinien dieser Norm hinausgehen. Besonders bei Umbauten und bei der Sanierung bestehender Anlagen sind allerdings oftmals Grenzen durch bereits bestehende Verhältnisse gesetzt, die sich nur schwerlich oder mit unverhältnismässig hohen Kosten überwinden lassen. In solchen Fällen hilft der Verkaufsingenieur die bestmögliche Lösung unter Abwägen aller Kriterien zu finden.

Im Kontakt mit Kunde und Architekt wird ein Verkaufsingenieur zuerst die genauen Bedürfnisse abklären. Bei der Planung von Aufzügen für ganz spezifisch genutzte Bauten wie etwa Spitäler sowie Behinderten- und Betagtenheime kann er im Hause Schindler zudem die Hilfe versierter Spezialisten beanspruchen, die mit der Problematik vertraut sind und in regelmässigem Kontakt mit Behindertenorganisationen und der eigenen Entwicklungs-

abteilung stehen. Denn nur auf diese Art und Weise kann die optimale, ganz speziell auf die örtlichen Bedürfnisse ausgerichtete Lösung gefunden werden. Etwa in Gebäuden mit grossem Publikumsverkehr – um nur ein Beispiel zu nennen – ist es möglich, eine spezielle Ruftaste für Rollstuhlfahrer anzubringen. Dank der Hilfe der Elektronik schaltet die Steuerung dann so, dass keine bereits volle Kabine angehalten wird und der behinderte Fahrgast ohne weitere Zwischenhalte an sein Ziel gebracht wird, wenn er sich durch Drücken der entsprechenden Taste als Behinderter zu erkennen gegeben hat. Möglich sind auch besondere optische oder akustische Signale, die Behinderten das regelmässige Benutzen einer Anlage wesentlich erleichtern können.

Aufzüge leisten einen erheblichen Beitrag an die Mobilität behinderter Personen. Vorteilhaft ist, den Aufzug von Anfang an so zu planen, dass er behindertengerecht ist. Denn das Nachrüsten ist mit Sicherheit im Endeffekt teurer. Allerdings nützt auch ein behindertengerechter Aufzug wenig, wenn Treppen, hohe Schwellen, zu schmale Türen oder andere bauliche Hindernisse den Zugang erschweren oder gar verunmöglichen.

20 Aufzüge in Nottwil

Im vor wenigen Wochen eröffneten Paraplegikerzentrum in Nottwil sind insgesamt 20 Schindler-Aufzüge in Betrieb. Sie sind für Belastungen zwischen 630 und 2000 Kilogramm ausgelegt und bedienen zwei bis vier Haltestellen. Die Geschwindigkeiten liegen je nach Anlage zwischen 0,63 und einem Meter pro Sekunde.

Um den ganz spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Benutzer (Rollstuhlfahrer, Besucher, Pflegepersonal, Patienten in Betten) gerecht zu werden, sind im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die erforderlichen Sondereinrichtungen für jeden einzelnen Aufzug geplant worden.

Daniel Bächtold ist Mitarbeiter der Schindler Aufzüge AG in Ebikon. Verwendete Quelle: «Behindertengerechtes Bauen», Ausgabe 1989, Schweizerischer Invalidenverband Olten.

Checkliste für Baukommissionen

Handbuch für Architekten, Genossenschaftsvorstände, Kommissionen, aber auch für Private, die mit Bauen und Planen zu tun haben. Handliches und übersichtliches Nachschlagewerk, das in Fachkreisen beste Aufnahme gefunden hat. Das Handbuch ist unterteilt nach Neubau und Erneuerungsbe-
reich und enthält nebst den chronologisch gegliederten Erläuterungen zum Bauablauf auch zahlreiche Tips, Hinweise und Beispiele zu den behandelten Sachverhalten.

Im weiteren enthält das Handbuch einen Anhang mit einem Verzeichnis der wichtigsten Begriffe, verschiedenen Merkblättern und Formularen sowie zahlreiche Adressen wichtiger Institutionen und Behörden.

Preis: Fr. 110.– plus Porto und Verpackung.

Ihre Bestellung nimmt entgegen:
Sekretariat Verband Liberaler Baugenossenschaften
Grossfeldstrasse 3, 6010 Kriens, Telefon 041/41 00 50



fenner

Telefon 061 98 00 00
Fax 061 98 56 08

Fenner Elektronik AG
Abteilung Computer
Gewerbstrasse 10
4450 Sissach

Fenner Elektronik AG
Abteilung Computer
Bühlstrasse 1
8125 Zollikerberg

Telefon 01 391 38 38
Fax 01 391 40 53

Die EDV-Komplettlösung

für Immobilien-Treuhänder, Liegenschaftsbesitzer und Wohnbaugenossenschaften

• Heizen • Backen • Grillieren • Kochen • Gemütlich sein



Permanente Ausstellung: Mo – Fr 9.00 – 12.00, 13.00 – 17.00 Uhr über 30 Modelle
+ VKF + zugelassen für Mehrfachbelegung oder Anschluss an den Zentralheizungskamin

Hamex AG

Cheminéeöfen

6020 Emmenbrücke
Gerliswilstrasse 14
Tel. 041 55 44 60

**Lieferung über den
Fachhandel**

**Bon für Gratis-
dokumentationen**